

wetziKON 

Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. März 2009
19.30 Uhr, Ref. Kirche Wetzikon

A. Primarschulgemeinde

- | | |
|---|---|
| 1. Bauabrechnung Erweiterung Primarschulhaus Feld mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 26'715.35 | 3 |
|---|---|

B. Politische Gemeinde

- | | |
|---|----|
| 1. Kaufsermächtigung Parzelle Nr. 36-02 im Geissacher | 7 |
| 2. Verkaufsermächtigung für Kat. Nr. 9202, Hedi-Lang-Strasse im Widum | 11 |
| 3. Verkaufsermächtigung für Kat. Nr. 7988, Müliwiesen, Widum | 17 |
| 4. Bauabrechnung Verstärkung Stromversorgung Rigiblick, Waldegg, Ettenhausen und Bächelacker mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 4'358.60 | 23 |
| 5. Kredit Fr. 460'000.-- für die Jahre Jahre 2009 bis 2012 für die Einführung Standortförderung | 25 |

Ab Dienstag, 24. Februar 2009, können die Akten im Büro 309 (Stadtkanzlei) eingesehen werden.

Bauabrechnung Erweiterung Primarschulhaus Feld mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 26'715.35

Die Schulanlage Feld wurde in den Jahren 1955 – 1968 vom Architekturbüro E. del Fabro und B. Gerosa, Zürich, in verschiedenen Etappen erstellt. Im Jahr 2000 erfolgte die Sanierung des Turnhallentrakts. Besonders die Gebäude des Klassentrakts bilden in ihrer wabenförmigen Anordnung - mit eigenen Gartenanteilen für alle Klassenzimmer sowie Innenhöfen - ein für den regionalen Schulhausbau einmaliges Gebäude-Ensemble. Die Denkmalpflege erachtete die Gebäude und ihre Anordnung als wertvolle Zeitzeugen von hoher gestalterischer Qualität. Die Sanierung hatte deshalb darauf Rücksicht zu nehmen.

Ausgangslage

Neben einem Sanierungskonzept galt es – im Rahmen des 2004 durchgeführten Wettbewerbs – mit einem Erweiterungsprojekt Lösungen für zusätzliche Gruppenräume, einen erweiterten Lehrerbereich und den Einbau einer Bibliothek zu finden.

An der Urnenabstimmung vom 22. November 2004 bewilligten die Stimmberechtigten für diese Erweiterung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 970'000.00. Ein zweites Kreditbegehren für die Erstellung einer Hauswartwohnung wurde verworfen. Parallel bewilligte die Primarschulpflege für die Sanierung des Schultraktes gebundene Kosten von Fr. 4'330'000.00.

Anlässlich der Projektpräsentation für die Ausrichtung des Staatsbeitrages an die Erweiterung hat das kantonale Hochbauamt den vorgeesehenen Treppenlift als behindertengerechte Erschliessung des Lehrerbereichs- und des Bibliotheksbereichs als ungünstig taxiert. Es wurde gewünscht, einen Personenlift vorzusehen. Die Primarschulpflege bewilligte am 3. Oktober 2005 einen anteilmässigen Nachtragskredit von Fr. 95'000.00 für den Einbau eines Personenlifts. Der zusätzliche Mehraufwand wurde dem "Unvorhergesehenen" entnommen.

Die acht kleineren Klassenzimmer wurden um eine Fläche von je 17 m² erweitert, indem die Klassenzimmer unter Berücksichtigung der Gebäudestrukturen nach aussen verlängert wurden. Der gesamte Lehrerbereich sowie die Bibliothek wurden in den bisher wenig genutzten Innenhof in einen neuen, zweigeschossigen Gebäudekörper platziert. Zudem wurde der offene Eingangsbereich mit einer pilzförmigen Dachkonstruktion aus Glasbausteinen überdeckt.

Konzept

Allgemeines

Die gesamten Bauarbeiten (Erweiterung und Sanierung) wurden während laufendem Schulbetrieb weitgehend im Schuljahr 2005/06 realisiert. Der möglichst ungestörte Unterrichtsbetrieb hatte deshalb oberste Priorität. Die Erschliessung der Schulanlage und die Zufahrt zur Baustelle wurden räumlich getrennt und damit ein unabhängiger, gefahrenloser Schulbetrieb sichergestellt. Der frühe Wintereinbruch 2005 machte ablauftechnische Anpassungen notwendig. Die sanierten und erweiterten Gebäude konnten termingerecht dem Schulbetrieb übergeben werden. Im Juni 2007 wurde der Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten mit einem grossen Einweihungs- und Schülerfest gefeiert.

Klassenzimmer

Die acht Klassenzimmer wurden in vier Etappen von jeweils zwei nebeneinander liegenden Klassenzimmern vergrössert und saniert. Die einzelnen Etappen wurden für die rotationsweisen Auslagerungen auf die Schulferien abgestimmt. Die vorgesehene Umsetzung erfolgte mehrheitlich wie geplant. Bei den Abbruch- und Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass aufgrund des schlechten Baugrundes die vorgesehenen Abstützungen der Zimmererweiterungen aufwändiger gelöst werden mussten. Bei den Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die Verankerung der Betonstirnelemente im Fensterbereich der Hauptfronten anders zu lösen waren, was zu Mehrabbruch von Betonteilen und entsprechendem Mehraufwand führte. Der Innenausbau und die Anpassungen im Installationsbereich verliefen problemlos.

Lehrerarbeitsbereich / Bibliothek

Gleichzeitig mit der Erweiterung der Klassenzimmer wurde im Innenhof der Lehrerarbeits- und Bibliotheksbereich realisiert. Der Abbruch der bestehenden Arena hat sich aufgrund der stärkeren Betonkonstruktion und der statischen Verbindungen bedeutend aufwändiger als angenommen gezeigt.

Der nachträglich bewilligte Einbau des Personenlifts erforderte zusätzliche bauliche Massnahmen (Liftunterfahrt). Der Einbau und Ausbau des Mittelbereiches verlief nach der Erstellung der Bodenkonstruktion wie geplant. Die Aussenhülle war bis Ende Jahr geschlossen, der Aussenisolationaufbau und die Verputzarbeiten erfolgten witterungsbedingt erst im Frühjahr, so dass nach der erforderlichen Austrocknungsphase die Winter-Frühlingszeit für den Innenausbau genutzt werden konnte.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	68'686.30	Baukosten
BKP 2 Gebäude (inkl. Honoraranteile)	Fr.	1'008'229.05	
BKP 4 Umgebung	Fr.	20'000.00	
BKP 5 Baunebenkosten (Anteil)	Fr.	10'000.00	
BKP 9 Ausstattung	Fr.	<u>25'000.00</u>	
Total Baukosten	Fr.	1'131'915.35	
Kredit Urnenabstimmung vom 22.11.2004	Fr.	970'000.00	Baubrechung
Teuerung KV 1.4.2004 / 1.4.2006	Fr.	38'700.00	Erweiterung
Nachtragskredit Einbau Personenlift	Fr.	95'000.00	
Teuerung 1.4.2005 / 1.4.2006	Fr.	<u>1'500.00</u>	
Total bewilligter Kredit teuerungsbereinigt	Fr.	1'105'200.00	
Total Baukosten	Fr.	<u>1'131'915.35</u>	
Mehrkosten (Kreditüberschreitung)	Fr.	<u>26'715.35</u>	

Der Kostenvoranschlag als Grundlage für den Baukredit entsprach einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die Kreditüberschreitung beträgt 2.4 %.

Differenzbegründung

Gegenüber dem bewilligten Baukredit entstanden Mehrkosten von Fr. 26'715.35 (2.4 %). Diese sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass beim Abbruch der Arena die Foundation, die Betonkonstruktionen sowie die Verankerungen wesentlich stärker waren (gegenüber den vorhandenen Planunterlagen) und im Bereich der Liftunterfahrt zusätzliche Massnahmen für Unterfangungen getroffen werden mussten.

Gleichzeitig mit der Erweiterung bewilligte die Primarschulpflege in eigener Kompetenz gebundene Ausgaben in der Höhe von Franken 4'330'000.00 für die umfangreiche Sanierung des Klassentraktes, der räumlichen Anpassungen im Zwischentrakt und für die Ergänzungsarbeiten (Umbau WC) im Singsaaltrakt. Die Bauarbeiten erfolgten ebenfalls in Teiletappen und in Abhängigkeit mit den Erweiterungsarbeiten. Mit dem Abschluss der Erneuerung der Korridordecken (Brandschutz-Vorschrift) konnten im Oktober 2006 die Hauptarbeiten abgeschlossen werden. Im Laufe der Bauarbeiten wurden Nachtragskredite für den Ersatz von defektem Schulmobiliar (Fr. 40'000.00) sowie für die technischen Anpassungen in den Untergeschossräumen (Fr. 70'000.00) gesprochen. Die Ergänzungsarbeiten (nutzungsbedingte brandschutztechnische Anpassungen der Keller- und Luftschutzräume, Einbau von einfachen Lüftungsgeräten etc.) wurden bis zu den Frühlingsferien 2007 fertig gestellt.

Information zum gleichzeitig realisierten Sanierungsprojekt (gebundene Ausgaben)

Die Bauabrechnung über den Gesamtaufwand für die Sanierungsarbeiten in der Höhe von Fr. 4'642'572.95 und Mehrkosten von Fr. 27'836.95 wurde durch die Primarschulpflege an der Sitzung vom 1. Dezember 2008 genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen: **Antrag**

Abnahme der Bauabrechnung für die Erweiterung des Schulhauses Feld mit einem Nachtragskredit von Fr. 26'715.35.

Primarschulpflege Wetzikon

Ursi Cossalter	Katrin Schüeli
Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 1. Dezember 2008

Kaufsermächtigung für Parzelle Nr. 36-02 im Geissacher

Anlässlich der letzten Zonenplanrevision 1998 wies die Gemeindeversammlung das Grundstück Parz. Nr. 36-02 im Geissacher von der Industriezone C der Erholungszone A/B zu, in welcher nur noch Gebäude und Anlagen zulässig sind, die dem Betrieb von Familiengärten oder Spielplätzen dienen. Das ca. 10'370 m² grosse Grundstück steht im Eigentum der Streiff AG, Aathal und liegt im Perimeter der Landumlegung Robenhausen-Wetzikon. Das Grundstück wird gemäss Neubestand der Landumlegung in den Grenzen unverändert dem Eigentümer zugewiesen werden. Von der Gesamtfläche liegen ca. 7'425 m² in der Erholungszone A/B und ca. 2'945 m² in der Landwirtschaftszone. Das Zirkamass resultiert aus dem Umstand, dass für das Gebiet Bol noch keine rechtskräftige Grundbuchvermessung besteht, was erst nach Abschluss der Landumlegung Wetzikon-Robenhausen der Fall sein wird.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. September 2007 machte die Streiff AG Anspruch auf Entschädigung in noch nicht bezifferter Höhe geltend infolge materieller Enteignung durch die Neufestsetzung des Zonenplans. Nachfolgende Verhandlungen haben ergeben, dass die Streiff AG bereit ist, auf einen langwierigen Prozess zur Feststellung der Entschädigungshöhe zu verzichten und das Grundstück zu einem Pauschalpreis von Fr. 800'000.-- der Stadt Wetzikon zu Eigentum abzutreten.

In einem ähnlich gelagerten Fall im Quartier Widum (Grundstück Kat. Nr. 5535, Cortali AG) wurde anlässlich der selben Zonenplanrevision ein Grundstück aus der Zentrumszone B neu der Erholungszone B zugewiesen. In diesem Fall hatte das Verwaltungsgericht die Stadt Wetzikon verpflichtet, für die Auszonung eine Entschädigung von rund Fr. 500.-- pro Quadratmeter (insgesamt über 2 Mio. Franken) zu bezahlen. Die Zahlung musste indes nicht geleistet werden, da das fragliche Grundstück durch die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wieder in die Zone WG 2.9 umgezont und diese Umzonung durch den Kanton Zürich genehmigt wurde. Beim Grundstück Parz. Nr. 36-02 der Streiff AG liegt der Fall ähnlich. Das Grundstück ist durch die Bolstrasse bereits gut erschlossen und wäre ohne grossen zusätzlichen Erschliessungsaufwand bebaubar. Anders als beim Grundstück im Quartier Widum ist allerdings eine Wiedereinzonung heute aus raumplanerischen Gründen nicht vertretbar und nicht genehmigungsfähig. Vor die Wahl gestellt, das Angebot der Streiff AG anzunehmen oder einen Prozess über eine allfällige Entschädigungspflicht infolge materieller Enteignung zu führen, hat sich der Ge-

Güterabwägung

meinderat für die Annahme des seiner Ansicht nach fairen Kaufangebots entschieden. Vorausgegangen waren vertiefte Abklärungen mit einem Baujuristen. Dieser empfahl, nach Möglichkeit einen Entschädigungsprozess zu umgehen, da das Risiko, weit mehr als Fr. 800'000.-- bezahlen zu müssen und dazu erst noch kein Grundeigentum an der strittigen Parzelle zu erhalten, wesentlich grösser sei, als die Chance auf Erfolg (= keine Entschädigungspflicht). In der Tat könnte die zu bezahlende Entschädigung wesentlich höher ausfallen als die nun geforderten Fr. 800'000.--. Legt man dem Industrieland einen durchaus realistischen Wert von Fr. 300.--/m² zu Grunde, betrüge die durch die Stadt zu bezahlende Entschädigung über 2,2 Mio. Franken.

Erwerb und Veräusserung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Grundstücken in der Landwirtschaftszone benötigen gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) eine Bewilligung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur (ALN). Aufgrund der speziellen Ausgangslage bei diesem Geschäft wurde diese Bewilligung bereits beantragt und liegt nun seit dem 11. November 2008 vor. Dem heutigen Pächter des Grundstückes wurde zudem zugesichert, dass die Stadt – sollte sie das Grundstück erwerben können – den Pachtvertrag unverändert übernehmen und auf heute noch unbestimmte Dauer fortbestehen lassen werde.

Weiteres
Vorgehen

Im genehmigten Voranschlag 2009 sind für den Landerwerb Fr. 800'000.-- eingestellt. Für diesen Betrag erhält die Stadt Wetzikon das Grundstück Parz.-Nr. 36-02, welches im Finanzvermögen eingestellt wird. Gemäss den heute gültigen Bewertungsgrundsätzen wird dieses Grundstück einen Buchwert von ca. Fr. 134'935.-- haben. Nach dem Kauf für Fr. 800'000.-- sind demzufolge ca. Fr. 665'065.-- abzuschreiben und das Grundstück im Finanzvermögen einzustellen. Die vorstehenden Zirkawerte erklären sich wiederum mit der noch nicht rechtskräftigen Vermessung der Grundstücke.

Finanzielles

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Parzelle Nr. 36-02 zum Preis von pauschal Fr. 800'000.-- von der Streiff AG zu erwerben.

Das Grundstück ist im Finanzvermögen mit einem Buchwert von ca. Fr. 134'935.-- einzustellen und demzufolge sind ca. Fr. 665'065.-- abzuschreiben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung.

Abschied der
Rechnungsprü-
fungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 10. Dezember 2008

Verkaufsermächtigung für Parzelle Kat. Nr. 9202, Hedi-Lang-Strasse, Widum

Die Politische Gemeinde Wetzikon ist Eigentümerin des Grundstückes Kat. Nr. 9202 mit einer Fläche von 2'988 m². Das Grundstück liegt in der Zone WG 2.9 und ist im Finanzvermögen der Stadt Wetzikon eingeteilt. Gemäss dem im April 2008 verabschiedeten städtebaulichen Leitbild Widum haben Neubauten auf städtischen Grundstücken die Anforderungen des zertifizierten Minergiestandards zu erfüllen und müssen Bauten bezüglich Gestaltung das Prädikat "besonders gute Gestaltung" aufweisen. Die im Leitbild erarbeiteten Qualitäten sollen nach Möglichkeit auch auf privaten Grundstücken, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, das eingangs erwähnte städtische Grundstück für eine optimale Umsetzung des Quartierleitbildes in eine Gesamtplanung mit dem angrenzenden Grundstück, Kat. Nr. 9201, der Eigentümergemeinschaft Karrer einzubringen. Erfreulicherweise ist dies gelungen. So unterstützt die heutige Investorin die Ideen des Leitbildes und ist bereit, vertraglich deren Einhaltung zu garantieren. Jedoch möchte sie so rasch als möglich Rechtssicherheit für die weitere Planung erhalten. Dazu ist es notwendig, dass die Ermächtigung des Gemeinderates für den Landverkauf der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ausgangslage

Die ASGA Pensionskasse plant auf dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft Karrer, Kat. Nr. 9201, und dem Grundstück der Stadt Wetzikon, Kat. Nr. 9202, eine Gesamtüberbauung zu errichten. Sie ist dabei verpflichtet, mindestens auf dem Grundstück der Stadt Wetzikon in zertifiziertem Minergiestandard zu bauen. Die gesamte Überbauung hat gemäss § 71 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erhöhten gestalterischen Auflagen zu genügen. Die errichteten Gebäude sollen nach dem Bau bis auf Weiteres im Eigentum der ASGA Pensionskasse verbleiben. Gemäss Quartierleitbild sind im unmittelbaren Umfeld des Kreisels im Erdgeschoss (auf dem Grundstück Kat. Nr. 9201 der Eigentümergemeinschaft Karrer) öffentliche Nutzungen wie Läden, Restaurants oder Dienstleistungsbetriebe anzuordnen. Der Aussenraum zwischen Strasse/Trottoir und Fassade ist in diesem Bereich öffentlich zugänglich zu gestalten und funktional mit der Nutzung zu verbinden. Die Investorin ist bereit, diese Vorgaben zu erfüllen.

Projekt

Das Vorprojekt wurde anfangs Dezember 2008 der Stadtbildkommission zur Beurteilung eingereicht. Gemäss Protokoll der Stadtbildkommission befindet sich das Projekt gestalterisch auf gutem Weg.

Die Bauherrschaft auf dem Grundstück Kat. Nr. 9201 ist durch die Festlegungen im privaten Lärm-Gestaltungsplan Widum verpflichtet, einen Gestaltungsplan zu erstellen. Die Stadt Wetzikon kann auf diesem Weg die Vorgaben des Leitbildes Widum durchsetzen, auch wenn das Grundstück der Stadt Wetzikon nicht erworben wird. Kommt der Kauf des städtischen Grundstückes zu Stande, wird der Gestaltungsplan über beide Grundstücke erstellt.

Gestaltungsplanpflicht

Die gesamtheitliche Projektentwicklung über die beiden Grundstücke Kat. Nr. 9201 und 9202 sowie der Verkauf an eine Investorin ermöglicht eine problemlose Umsetzung des Quartierleitbildes Widum auch auf dem privaten Grundstück Kat. Nr. 9201. Für die Belebung des neuen Quartiers ist von zentraler Bedeutung, dass im Bereich des Kreisels eine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss installiert werden kann. Mit dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich die Investorin gegenüber der Stadt, das Leitbild in diesem Sinne auch auf dem privaten Grundstück Kat. Nr. 9201 zu berücksichtigen. Diese Chance ist günstig und sollte daher unbedingt genutzt werden.

Chance

Die Eigentümergemeinschaft Karrer wird ihr Grundstück auf jeden Fall verkaufen. Sowohl die Parzelle Kat. Nr. 9201 als auch Kat. Nr. 9202 sind jedoch einzeln qualitativ weniger gut bebaubar, als wenn ein gesamtheitliches Projekt verwirklicht wird.

Risiko

Das Grundstück Kat. Nr. 9202 ist im Finanzvermögen eingestellt und mit Fr. 490.--/m² bewertet. Aufgrund der behördenverbindlichen Priorität des Quartierleitbildes hat der Gemeinderat auf eine öffentliche Ausschreibung des Grundstückes verzichtet und ist auf die Anfrage der Eigentümergemeinschaft Karrer und der Investorin eingestiegen. Diese Strategie hat sich bei diesem Geschäft in planerischer und finanzieller Hinsicht voll ausgezahlt. Der offerierte Kaufpreis von Fr. 725.--/m² ist an dieser Lage absolut marktkonform und das bei gleichzeitiger Einhaltung sämtlicher Kriterien des Quartierleitbildes. Aus dem Verkauf zum Preis von Fr. 725.--/m² resultiert ein Buchgewinn von Fr. 702'180.-- zu Gunsten der laufenden Rechnung der Stadt Wetzikon. Die Investorin, die ASGA Pensionskasse, ist eine als Genossenschaft organisierte Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung. Die erwirtschafteten Erträge werden zur Verbesserung der Vorsorgeleistungen der Versicherten, der Reservenbildung und zur Sicherstellung der Verpflichtungen verwendet. Die ASGA ist tätig im Bereich für die kleinen und mittleren Unternehmen aus Gewerbe, Handel, Industrie und Dienstleistung. Per 31.12.2007 waren 8'606 Firmen mit 65'362 Mitarbeitern bei der ASGA versichert. In den 45 Jahren ihres Bestehens hatte die ASGA noch nie einen Deckungsgrad von unter 100 % (Stand 31.12.2007). Sie weist auch per Ende September 2008 – mitten in der Finanzkrise – noch einen Deckungsgrad von 103,8 % aus (Quelle: eigene Angaben im Internet).

Finanzielles

Die wesentlichen Punkte des Kaufvertrages mit der ASGA Pensionskasse lauten wie folgt: Kaufvertrag

Käuferin

ASGA Pensionskasse, Genossenschaft mit Sitz in St. Gallen

Kaufobjekt

Kat. Nr. 9202 mit 2'988 m² Acker, Wiese und Weide

Kaufpreis

Fr. 725.--/m², total somit Fr. 2'166'300.--

Eigentumsübertragung

Innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens Ende Dezember 2012.

Besitzesantritt

Erfolgt mit der Eigentumsübertragung.

Planungsrecht

Die Käuferin darf bereits vor Eigentumsübertragung Planungen etc. für und auf dem Grundstück vornehmen. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Gebühren und Auslagen Notariat / Grundbuchamt

Werden von den Parteien je hälftig getragen.

Grundstückgewinnsteuer

Wird durch die Verkäuferin intern verrechnet. Auf Sicherstellung wird verzichtet.

Altlasten

Nach heutigem Wissen sind keine Altlasten bekannt. Sollten trotzdem Altlasten zum Vorschein kommen, haftet die Verkäuferin vollumfänglich für die Überwachungs- und Sanierungskosten. Ausdrücklich nicht als Altlasten gelten Belastungen im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö).

Eintrittsrecht

Die Käuferin hat das Recht, bis zur Eigentumsübertragung an ihrer Stelle oder neben ihr andere Parteien in diesen Vertrag eintreten zu lassen.

Vorbehalte

Die Eigentumsübertragung wird nur vollzogen, wenn der Souverän dem Rechtsgeschäft zustimmt und eine rechtskräftige Baubewilligung erhältlich ist.

Konventionalstrafe

Die Parteien vereinbaren für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht richtigen Erfüllung dieses Vertrages eine Konventionalstrafe von pauschal Fr. 50'000.--.

Limitiertes Rückkaufsrecht

Die Verkäuferin kann das Grundstück zum gleichen Preis wie es verkauft wurde zurückkaufen, wenn die Käuferschaft um Baufreigabe eines Projektes ersucht, welches die definierten Projektanforderungen nicht erfüllt. Das limitierte Rückkaufsrecht ist für die Dauer von 10 Jahren im Grundregister Wetzikon vorzumerken.

Vertraglich definierte Projektanforderungen

- Im Bereich des Kreisels ist im Erdgeschoss (auf dem Grundstück Kat. Nr. 9201) eine öffentliche Nutzung gemäss Quartierleitbild Widum vorzusehen und der Aussenraum öffentlich zugänglich zu gestalten. Zudem ist die im Leitbild definierte Verkehrsverbindung "V2" ins Projekt zu integrieren.
- Das Baugesuch hat den Richtlinien des Quartierleitbildes Widum vom 16.04.2008 zu entsprechen.
- Gestaltung von Gebäuden und Umgebung müssen den Anforderungen von § 71 PBG genügen.
- Die Bauherrschaft ist verpflichtet, auf dem Kaufobjekt in zertifiziertem Minergiestandard zu bauen.
- Allfällige in den Vertrag eintretende Parteien haben diese Bestimmungen zu übernehmen.

Die Entwicklung des Grundstückes Kat. Nr. 9202 zusammen mit dem Nachbargrundstück Kat. Nr. 9201 ist zu begrüssen. Dank der frühzeitigen und aktiven Begleitung des Planungsprozesses durch die Stadtplanung und das Liegenschaftenamt ist es gelungen, sowohl punkto Umsetzung des Quartierleitbildes wie auch dem finanziellen Erfolg ein erfreuliches Resultat zu erreichen. Eine separate Projektentwicklung für die beiden eigenständigen Grundstücke hätte für beide Seiten schlechtere Resultate gezeitigt.

Empfehlung
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Kat. Nr. 9202 zum Preis von Fr. 725.-- pro m² an die ASGA Pensionskasse, St. Gallen, zu veräussern. Dabei hat er die Rahmenbedingungen gemäss Quartierleitbild Widum vertraglich sicherzustellen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten Annahme.

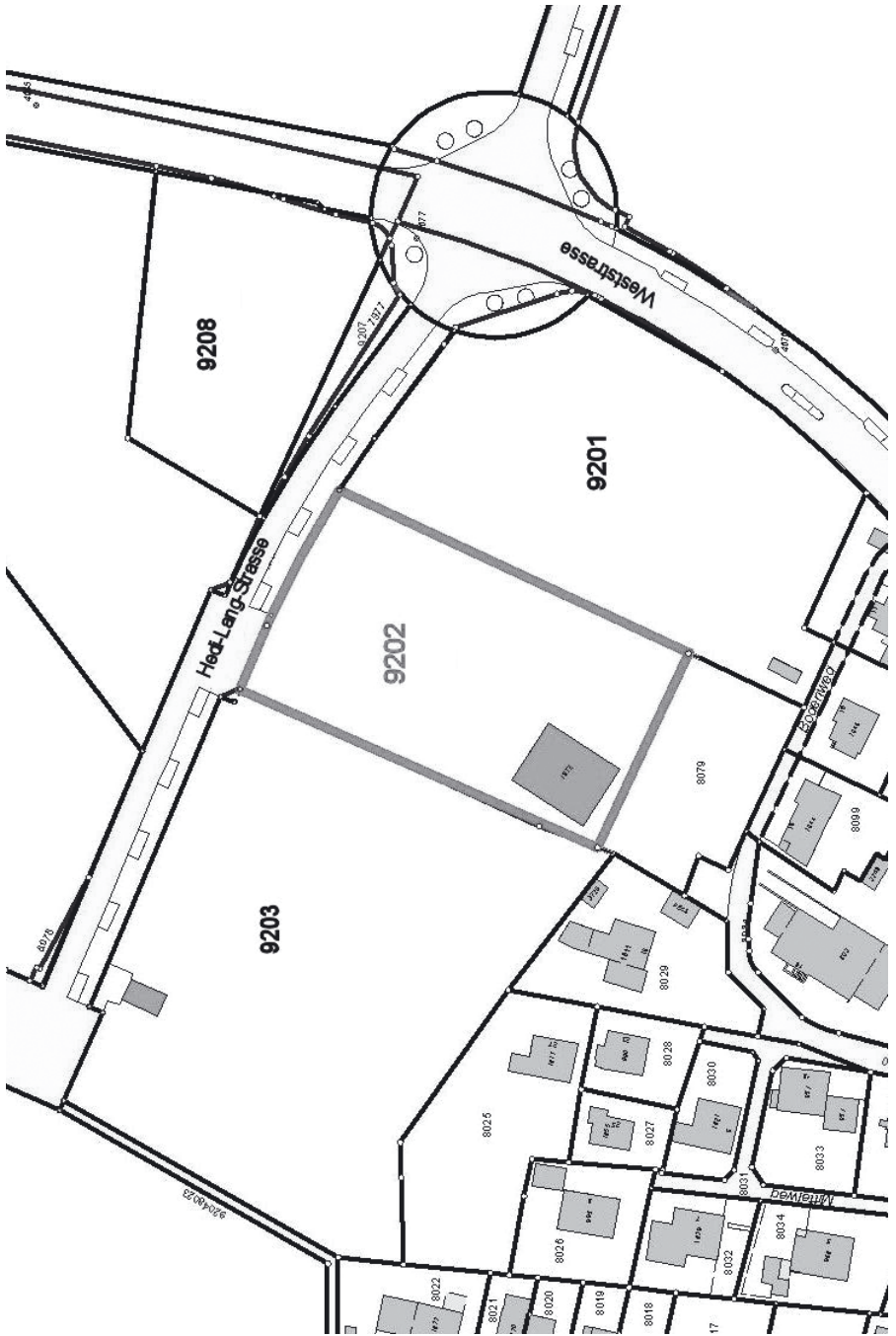
Abschied der
Rechnungsprü-
fungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 10. Dezember 2008



Verkaufsermächtigung für Parzelle Kat. Nr. 7988, Müliwiesen, Widum

Die Stadt Wetzikon ist Eigentümerin des Grundstückes Kat. Nr. 7988, welches durch die neu erstellte Hedi-Lang-Strasse erschlossen wird. Es misst 2'110 m² und ist im Finanzvermögen der Stadt Wetzikon eingestellt. Gemäss dem im April 2008 verabschiedeten städtebaulichen Leitbild Widum haben Neubauten auf städtischen Grundstücken die Anforderungen des zertifizierten Minergiestandards zu erfüllen und müssen Bauten bezüglich Gestaltung das Prädikat "besonders gute Gestaltung" aufweisen. Die im Leitbild erarbeiteten Qualitäten sollen nach Möglichkeit auch auf privaten Grundstücken, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, das eingangs erwähnte städtische Grundstück für eine optimale Umsetzung des Quartierleitbildes in eine Gesamtplanung mit den angrenzenden Grundstücken, Kat. Nrn. 7986, 7955 und 7956, einzubringen. Erfreulicherweise ist dies gelungen. So unterstützt die heutige Investorin die Ideen des Leitbildes und ist bereit, vertraglich deren Einhaltung zu garantieren. Jedoch möchte sie so rasch als möglich Rechtssicherheit für die weitere Planung erhalten. Dazu ist es notwendig, dass die Ermächtigung des Gemeinderates für den Landverkauf der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ausgangslage

Auf den angrenzenden Grundstücken Kat. Nrn. 7986 und Kat. Nr. 7955, welche im Eigentum der Früh Immobilien GmbH stehen, sowie Kat. Nr. 7956 im Eigentum von Hans Peter, soll nächstens eine grosse Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern, teils im Miet- und teils im Stockwerkeigentumssektor, entstehen. Die Früh Immobilien GmbH hat für sämtliche Grundstücke, also auch für das Grundstück der Stadt, eine Gesamtüberbauung geplant. Diese Überbauung kann aller Voraussicht nach vom Areal-Bonus profitieren, da die Bauherrschaft dem Quartierleitbild Widum nachlebt. Aus diesem Grund kann das städtische Grundstück ebenfalls von erhöhter Ausnützung profitieren, wenn darauf das Projekt Früh verwirklicht würde.

Projekt

Die Gesamtüberbauung Früh Immobilien GmbH liegt an einer für das ganze Gebiet Widum entscheidenden Stelle: Genau in diesem Bereich soll ein Bahndammdurchstich das neue Quartier direkt mit dem Zentrum verbinden. Wichtig ist demnach, dass die Fussgänger und Velofahrer über diesen Bahndammdurchstich unkompliziert und direkt an das weitere Wegnetz im Quartier Widum angeschlossen werden.

Quartierleitbild
Widum

Mit der Investorin konnten verschiedene Regelungen getroffen werden, welche die Durchlässigkeit der privaten Überbauung für die Öff-

fentlichkeit auf grosszügigen Wegen garantiert. Ebenso ist die Früh Immobilien GmbH bereit, in die Qualität des Aussenraumes zu investieren, so dass dem Quartierleitbild in vorbildlicher Weise nachgelebt wird.

Das Gesamtprojekt über alle beteiligten Grundstücke ist mit der Stadtbildkommission besprochen und bereits beim Bauamt als Baugesuch eingereicht worden. Mit der Früh Immobilien GmbH besteht allerdings bis heute keine vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit, sie hat die bisherigen Planungsleistungen auf eigenes Risiko selber getragen, die Stadt trägt bis jetzt keine Verpflichtungen. Nun ist es aber notwendig, als Grundlage für weitere Arbeiten Rechtssicherheit zu erlangen.

Stand der
Planung

Die grosse Überbauung soll in Etappen realisiert werden. Je nach Erfolg von Vermietung und Verkauf werden diese schneller oder langsamer verwirklicht. Eine Baubewilligung für eine Arealüberbauung wäre beim Bau in Etappen rund fünf bis sechs Jahre ab Rechtskraft gültig, wobei diese Frist mit dem Tempo der Bebauung zusammenhängt und daher im Voraus nicht genau berechnet werden kann. Um den zeitlichen Rahmen für die Eigentumsübertragung des städtischen Grundstückes im überschaubaren Rahmen zu halten, wurde mit der Investorin eine Frist von vier Jahren für die Übernahme des Grundstückes ausgehandelt.

Realisierung des
Bauvorhabens

Das städtische Grundstück Kat. Nr. 7988 ist im Finanzvermögen eingestellt und mit Fr. 490.--/m² bewertet. Aufgrund der behördenverbindlichen Priorität des Quartierleitbildes hat der Gemeinderat auf eine öffentliche Ausschreibung des Grundstückes verzichtet und mit der Investorin Verhandlungen aufgenommen. Diese Strategie hat sich bei diesem Geschäft in planerischer und finanzieller Hinsicht ausbezahlt. Der offerierte Kaufpreis von Fr. 750.--/m² ist für dieses Grundstück marktkonform und das bei gleichzeitiger Einhaltung sämtlicher Kriterien des Quartierleitbildes.

Finanzielles

Aus dem Verkauf zum Preis von Fr. 750.--/m² resultiert ein Buchgewinn von Fr. 548'600.-- zu Gunsten der laufenden Rechnung der Stadt Wetzikon.

Die wesentlichen Punkte des Kaufvertrages mit der Früh Immobilien GmbH lauten wie folgt:

Kaufvertrag

Käuferin

Früh Immobilien GmbH mit Sitz in Wallisellen

Kaufobjekt

Kat. Nr. 7988 mit 2'110 m² Acker, Wiese und Weide

Kaufpreis

Fr. 750.--/m², total somit Fr. 1'582'500.--

Eigentumsübertragung

Spätestens per Ende Dezember 2014. Der Besitzesantritt erfolgt mit der Eigentumsübertragung. Die Eigentumsübertragung wird nur vollzogen, wenn der Souverän dem Rechtsgeschäft zustimmt und eine rechtskräftige Baubewilligung erhältlich ist.

Planungsrecht

Die Käuferin darf bereits vor Eigentumsübertragung Planungen etc. für und auf dem Grundstück vornehmen. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Gebühren und Auslagen Notariat und Grundbuchamt

Werden von den Parteien je hälftig getragen.

Grundstückgewinnsteuer

Wird durch die Verkäuferin intern verrechnet. Auf Sicherstellung wird verzichtet.

Altlasten

Nach heutigem Wissen sind keine Altlasten bekannt. Sollten trotzdem Altlasten zum Vorschein kommen, haftet die Verkäuferin vollumfänglich für die Überwachungs- und Sanierungskosten. Ausdrücklich nicht als Altlasten gelten Belastungen im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö).

Eintrittsrecht

Die Käuferin hat das Recht, bis zur Eigentumsübertragung an ihrer Stelle oder neben ihr andere Parteien in diesen Vertrag eintreten zu lassen.

Konventionalstrafe

Die Parteien vereinbaren für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht richtigen Erfüllung dieses Vertrages eine Konventionalstrafe von pauschal Fr. 100'000.--.

Limitiertes Rückkaufsrecht

Die Verkäuferin kann das Grundstück zum gleichen Preis wie es verkauft wurde zurückkaufen, wenn die Käuferschaft um Baufreigabe eines Projektes ersucht, welches die definierten Projektanforderungen nicht erfüllt. Das limitierte Rückkaufsrecht ist für die Dauer von 10 Jahren im Grundregister Wetzikon vorzumerken.

Vertraglich definierte Projektanforderung:

- Auf den Grundstücken Kat. Nrn. 7955, 7956, 7986 und 7988 soll gesamtheitlich projektiert, geplant und gebaut werden.
- Das Baugesuch hat den Richtlinien des Quartierleitbildes Widum vom 16.04.2008 zu entsprechen.
- Gestaltung von Gebäuden und Umgebung müssen den Anforderungen von § 71 PBG genügen.
- Die Bauherrschaft ist verpflichtet, auf dem Kaufobjekt in zertifiziertem Minergiestandard zu bauen

Allfällige in den Vertrag eintretende Parteien haben diese Bestimmungen zu übernehmen

Dass dem Gemeinderat die im städtebaulichen Leitbild Widum festgelegten Vorgaben wichtig sind, zeigt auch das vorliegende Geschäft. Die Stadtplanung und das Liegenschaftenamt haben den Planungsprozess frühzeitig und aktiv begleitet. Das Resultat der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist sowohl betreffend die Umsetzung des Leitbilds als auch bezüglich der finanziellen Auswirkungen ein Erfolg. Aber auch für den Investor hat sich die Zusammenarbeit gelohnt, wird es ihm doch möglich, ein besseres Gesamtprojekt zu realisieren. Jedenfalls hätte die Planung für die drei eigenständigen Grundstücke für alle Seiten schlechtere Resultate zeitigt.

Empfehlung
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Kat. Nr. 7988 zum Preis von Fr. 750.--pro m² an die Früh Immobilien GmbH zu veräussern. Dabei hat er die Rahmenbedingungen gemäss Quartierleitbild Widum vertraglich sicherzustellen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der
Rechnungsprü-
fungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 10. Dezember 2008

Traktandum 4

Bauabrechnung für die Verstärkung der Stromversorgung Rigiblick, Waldegg, Ettenhausen und Bächelacker mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 4'358.60

Die Einwohner der Quartiere und Weiler Rigiblick, Waldegg, Ettenhausen und Bächelacker wurden ab der Trafostation Vogelsang via einem 16kV-Kabel sowie drei hintereinander angeordneten Trafostationen versorgt. Diese Disposition genügte der erforderlichen Versorgungssicherheit nicht mehr. Deshalb bewilligte die Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 einen Kredit von Fr. 310'000.-- für einen zweiseitigen Netzanschluss (Ringschluss). Zwischenzeitlich haben die Stadtwerke den 16 kV-Ringschluss zwischen den Trafostationen Ettenhausen und Langfurren mit einem 670 Meter langen Kabel 3 x 95/95 mm² realisiert. Zudem wurden die Liegenschaften Hinwilerstrasse 92 (Migroltankstelle) und Hinwilerstrasse 75 mit Niederspannung aus der Trafostation Zelgli versorgt. Dazu war der Bau eines 230 Meter langen Trasses notwendig.

Ausgangslage

Die Abrechnung vom 21. Oktober 2008 zeigt folgendes Bild:

Bauabrechnung

<u>Kredit</u>	Gemeindeversammlung vom 24.09.2007	Fr. 310'000.00
<u>Baukosten</u>	gemäss Abrechnung	<u>Fr. 314'358.60</u>
<u>Mehrkosten</u>	(Kreditüberschreitung 1,4 %)	<u>Fr. 4'358.60</u>

Bedingt durch höhere Kupferpreise entstanden beim Material Mehrkosten von knapp Fr. 8'000.--. Dafür musste der Posten für Unvorhergesehenes mit Fr. 2'207.-- nur gut zur Hälfte ausgeschöpft werden.

Differenzbegründung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Abnahme der Bauabrechnung für die Verstärkung der Stromversorgung Rigiblick, Waldegg, Ettenhausen und Bächelacker mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 4'358.60.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Abnahme.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 10. Dezember 2008

Kredit Fr. 460'000.-- für die Jahre 2009 bis 2012 für die Einführung der Standortförderung

Ausgangslage

Mit Standortförderung/Stadtmarketing setzt sich der Gemeinderat schon seit 1999 auseinander. Damals verabschiedete er ein Massnahmenpaket, welches verschiedene Aktivitäten beinhaltete, die noch heute einen festen Platz in der Agenda der Stadt Wetzikon haben. Es sind dies der jährlich stattfindende Königs- Apéro, die jährlichen Unternehmerbesuche durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber und die jährliche Anerkennung an alle kleineren Firmen mittels Zustellung eines Drei-Königs-Kuchens. Gleichzeitig beschloss man damals, dass die Homepage der Stadt Wetzikon auch für Wirtschaftsförderung genutzt werden kann, indem beispielsweise ein Online-Marktplatz für Immobilien aufgebaut wurde.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Standortförderung nicht mehr ausreichen. Fast täglich erhält die Verwaltung auf verschiedensten Stellen und Ebenen Anfragen zur Ansiedlung von neuen Firmen oder zum Erwerb von Wohn-, Geschäfts- oder Industriebauland. Trotz ständiger Bemühungen des Liegenschaftenamtes, diese Anfragen zu koordinieren und möglichst schnell Auskünfte zu geben, ist der Auftritt der Stadt Wetzikon nach aussen, gerade im Bereich des Standortmarketings, nicht mehr zeitgemäss. Heute ist es wichtig, dass Investoren und/oder Firmen, die Interesse an einem Land- oder Liegenschaftenerwerb oder sonstige Berührungspunkte mit der Stadt haben, auf eine Ansprech- und Betreuungsstelle zurückgreifen können, die ihnen den Zugang zu den verschiedenen Verwaltungsstellen erleichtert. Wurde früher von Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene gesprochen, so verstand man darunter vor allem die Bereitstellung von Flächen und individuelle Gespräche. Heute gewinnen zunehmend Aktivitäten an Bedeutung, die auf die Optimierung und Anregung vorhandener Potenziale und eine enge Kooperation setzen. Im Vordergrund kommunaler Wirtschaftsförderung stehen heute die Schaffung eines Innovationsklimas, die Förderung lokaler Netzwerke und die Bildung von Schwerpunkten (zum Beispiel Wetzikon, das Gesundheitszentrum im Zürcher Oberland oder Vermarktung Gewerbegebiet Widum).

Arbeitsgruppe
Stadtmarketing/
Round-Table
Vereine

Anfangs 2007 hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, Ressourcen für das Stadtmarketing – insbesondere zur Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen Organisationen wie WetzikonAktiv, Unternehmervereinigung, Gewerbeverein, Forum Wetzikon und Verband Wetziker Ortsvereine – zur Verfügung zu stellen. Arthur Hächler wurde von der Stadt als Koordinator beauftragt. Eigentliche Stadtmarketing-Aufgaben konnte die Arbeitsgruppe aber keine feststel-

len. Das Wort "Stadtmarketing" hat zu grosse Erwartungen geweckt. Die Arbeitsgruppe hat deshalb beschlossen, den Namen von "AG Stadtmarketing" in "Round-Table Vereine" umzuwandeln. Zusätzlich wird der Bereich "Kultur" integriert. Eine neue, städtische Organisation "Stadtmarketing" oder "Wirtschafts-/Standortförderung" wird durch die Stadt bis im Herbst 2008 konzipiert und innerhalb des Gremiums "Round-Table Vereine" besprochen.

In Bezug auf die Standortförderung besteht in der Stadt Wetzikon Handlungsbedarf. Die bestehenden Akteure und Plattformen sind zwar gut und haben zu einer verbesserten Koordination beigetragen. Trotzdem muss der Auftritt nach aussen professionalisiert und intensiviert werden. Der Anfang soll auf einer bescheidenen Basis erfolgen, um dann, je nach den gesammelten Erfahrungen, Prioritäten zu setzen, respektive punktuelle Projekte zu starten. Die Anfangsphase sollte insgesamt vier Jahre dauern. Dabei wird von rund zwei Jahren Aufbauarbeit und zwei Jahren "Reifephase" ausgegangen.

Mandat an einen externen Standortförderer

Folgendes Modell soll in Wetzikon eingeführt werden:

Aufgabenbezeichnung	Standortförderung Wetzikon
Projektstart	April/Mai 2009
Eingliederung	Präsidialabteilung

Stellenprofil

- externe Stelle / Infrastruktur
- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- gewinnende, motivierende, dynamische Persönlichkeit
- gut vernetzte Person mit Kenntnissen des Wirtschaftsstandortes Zürcher Oberland
- Erfahrungen in Projektarbeit
- Organisationstalent
- zuvorkommendes, den Kontaktpersonen angemessenes Auftreten
- Zuverlässigkeit, Gründlichkeit, Selbständigkeit in der Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit

Handlungsfelder

- *Standortentwicklung*

Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen durch Stärkung des Detailhandels (Erhaltung der Kaufkraft in Wetzikon) und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten.

- *Standortpromotion*

Ansiedlung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze durch Promotion von Wetzikon als attraktiven Wirtschaftsstandort und Anwerbung von Investoren.

- *Standortmanagement*

Schaffung von Voraussetzungen für effiziente Standortentwicklung und -promotion (Stadt Wetzikon ein "Gesicht" geben / aussagekräftiges Reporting / Erarbeitung von Studien / intensivere Öffentlichkeitsarbeit).

Aufgaben

- "Verwaltungslotse"

Die Standortförderung vereinfacht die Kommunikation mit den Behörden, indem sie direkte Verbindungen zu Politik und Verwaltung herstellt. Wenn eine Wetziker Firma ein Problem hat, kann sie sich direkt an die Standortförderung richten, welche ihr dann die notwendigen Kontakte vermittelt.

- "Netzwerker"

Die Standortförderung baut Netzwerke mit anderen kommunalen und kantonalen Wirtschaftsförderungen auf. Kontakte zu Firmen werden gepflegt. Die vorhandenen Netzwerke (Unternehmervereinigung, WetzikonAktiv, Gewerbeverein etc.) werden dafür ebenfalls genutzt. Neue Netzwerke werden aufgebaut (z. B. "Gesundheitsnetzwerk Wetzikon" mit GZO, Spitex, Ärzten, SUVA etc.), Veranstaltungen werden vermehrt am Standort Wetzikon organisiert.

- "Flächenmanager"

Die Standortförderung koordiniert zwischen Anbietern und Nachfragern von Gewerbe- und Büroflächen in der Stadt Wetzikon. Sie beschafft sich die dafür notwendigen Informationen über die zu erarbeitenden Netzwerke und/oder über eine Online-Plattform.

- "Kommunikator"

Die Standortförderung soll der Stadt Wetzikon ein "Gesicht" verleihen (Slogan, Branding, Image). Die Imagebroschüre soll überarbeitet und mit wichtigen Informationen zur Ansiedlung von

neuen Firmen ergänzt werden. Die Organisation von Veranstaltungen (Königs-Apéro, Unternehmerlunch etc.) läuft künftig über die Standortförderung.

Stellenumfang rund 750 Stunden (rund 40 Stellenprozent)

Budget Fr. 115'000.-- pro Jahr

Da es sich bei dieser Stelle um eine neue Aufgabe der Stadt Wetzikon handelt, ist ein Beschluss eines Legislativorgans notwendig, der einerseits die Aufgaben und andererseits die dafür notwendigen Kosten aufzeigt. Im Falle der Stadt Wetzikon handelt es sich dabei um jährliche Kosten von rund Fr. 115'000.--, welche für eine Startphase von vier Jahren gesprochen werden sollen. Finanzrechtlich ist somit der Gemeindeversammlung ein Gesamtkredit von Fr. 460'000.-- vorzulegen.

Verschiedene mögliche Kandidaten für das vorgesehene Mandat sind geprüft worden. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft, ist die Wahl schliesslich auf Adrian Ebenberger, Männedorf, gefallen. Adrian Ebenberger (Jg. 1958) hat eine breite Erfahrung im PR- und Marketingbereich und ist im Bereich der Standort- / Wirtschaftsförderung bestens vernetzt. Er ist selbständig erwerbend (Firma ebenberger pr) und betreut heute verschiedene Mandate von privaten Firmen. Daneben betreut er die Gemeinde Männedorf in grösseren Projekten. Eigentliche Standort- / Wirtschaftsförderungsmandate führt Adrian Ebenberger nicht.

Mandatsnehmer

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass für eine professionelle Standortförderung mehr Ressourcen eingesetzt werden müssen, als bisher vorhanden sind. Der Stadt Wetzikon soll ein Image, ein Gesicht verliehen werden, welches nach aussen unverwechselbar ist. Eine klare Positionierung ist dafür unabdingbar. Gleichzeitig benötigt die Stadt mit ihren über 21'000 Einwohnern, rund 1'300 Firmen mit 11'000 Arbeitsplätzen dringend eine Koordinationsstelle zwischen Wirtschaft und Politik / Verwaltung, die auf beide Seiten wertvolle Vernetzungsarbeit leisten und zu einer Stärkung des Standortes Wetzikon nachhaltig beitragen kann. Die Bedürfnisse von Seiten Gewerbeverein, Unternehmervereinigung und Verein WetzikonAktiv sind deutlich angemeldet worden. Die vorgeschlagene Lösung bietet grösstmögliche Flexibilität, die vor allem in der Startphase wichtig ist.

Empfehlung
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Kreditbewilligung von total Fr. 460'000.-- für die Jahre 2009 bis 2012 für die Einführung einer Standortförderung für Wetzikon

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne verabschiedet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 10. Dezember 2008

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch